

## Vorwort

Die erste Auflage des Abfall-Entsorgungs-Trainers erschien 1997 und enthielt gut 400 Seiten. Inzwischen haben wir die 12. Auflage und einen Umfang von über 600 Seiten erreicht. Die Existenzberechtigung dieses Buches leitet sich zum einen aus der Verordnung über das Anzeige- und Erlaubnisverfahren für Sammler, Beförderer, Händler und Makler von Abfällen (Anzeige- und Erlaubnisverordnung – AbfAEV) ab. Im Abschnitt 2 dieser Verordnung finden sich Anforderungen an die Fachkunde von Anzeige- und Erlaubnispflichtigen und die Sachkunde des sonstigen Personals. Der andere Anlass für dieses Buch ergibt sich aus der Verordnung über Entsorgungsfachbetriebe, technische Überwachungsorganisationen und Entsorgungsgemeinschaften (Entsorgungsfachbetriebeverordnung – EfbV). Auch dort werden einschlägige Schulungserfordernisse definiert, die verantwortliche Personen zur Leitung und Beaufsichtigung eines Betriebes erfüllen müssen. Der AbfAEV und EfbV müssen wir in der vorliegenden neuen Auflage die Verordnung über Betriebsbeauftragte für Abfall (Abfallbeauftragtenverordnung – AbfBeauftrV) zugesellen. Die Fachkundanforderungen der AbfBeauftrV werden dort mit entsprechenden Lehrgangsinhalten konkretisiert.

Der Abfall-Entsorgungs-Trainer ist also von Anfang an ein Kompendium der „amtlichen“ Lehrgangsinhalte gewesen. Das ist auch bei der vorliegenden 12. Auflage der Fall.

Selbstverständlich basiert auch diese Auflage auf amtlichen Texten. Anders als bei der vorherigen Auflage ergab sich diesmal nicht die Notwendigkeit, Entwurfstexte mit zu verarbeiten. Vielmehr waren die Vorschriftengeber in 2016 und vor allem 2017 sehr fleißig. Somit war im Vorschriftenteil des Buches eine Menge zu tun. Das Buch wird in einem Zweijahresturnus überarbeitet. Wir haben die Hoffnung, dass es bis zur nächsten Überarbeitung weitestgehend relevant bleiben wird.

In der 11. Auflage hatte einer der beiden Autoren (Dr. Piehl) am Ende der jeweiligen Kapitel Kontrollfragen eingefügt. Sie finden sich auch in der 12. Auflage. Bitte beachten Sie, dass es sich nicht um „amtliche“ Kontrollfragen handelt, sondern um eine Lernzielkontrolle.

Autoren und Lektorat hoffen, nichts übersehen zu haben und Ihnen eine wertvolle Unterstützung für Ihre Fortbildung zu liefern.

Ahrensböck und Denzlingen, im März 2018

Dr. Thorsten Piehl  
Dr. Gerhard Süselbeck